

BERUFSBILDENDE SCHULEN LINGEN

Technik und Gestaltung

Beckstraße 23, 49809 Lingen (Ems)

Telefon: (05 91) 7 10 02-0 ♦ Telefax: (05 91) 7 10 02-40



PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen _____
(Praktikumsbetrieb)

und _____
(Praktikantin bzw. Praktikant)

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

und der mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreterin bzw. dem mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag über die praktische Ausbildung im Rahmen der **Klasse 11 der Fachoberschule** an den BBS Lingen Technik und Gestaltung geschlossen.

§ 1

Praktikumsdauer und Arbeitszeit

Das **einschlägige** Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung oder Technik im Gesamtumfang von mindestens 800 Stunden.

Die Praktikumszeit beginnt am _____ und endet am _____.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können. Das Praktikum wird in der Regel an 3 Tagen in der Woche (ca. 24 Std. pro Woche) durchgeführt.

§ 2

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr bzw. ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihr bzw. ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die für das Unternehmen geltenden Vorschriften wie die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften etc. zu beachten sowie die Einrichtung, die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Unternehmens zu beachten und über Betriebsvorgänge, Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen.
6. bei Erkrankung bis zum dritten Tage ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin bzw. den Praktikanten entsprechend der geltenden Bestimmungen für die Fachoberschule auszubilden.
2. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen.
3. die Schule umgehend zu informieren, wenn die Praktikantin bzw. der Praktikant dem Praktikum unentschuldigt fernbleibt.
4. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums auszustellen.
5. das Praktikum regelmäßig und gleichmäßig über das gesamte Schuljahr zu verteilen, sodass eine kontinuierliche Teilnahme an den festgelegten Praktikumstagen gewährleistet ist.

§ 4

Vergütung, Urlaub

- ☐ Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.
- ☐ Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro monatlich. Die Vergütung unterliegt nicht den Vorschriften des Mindestlohngesetzes (§ 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 MiLoG).
- ☐ Der Praktikumsbetrieb gewährt _____ Tage Urlaub im Schuljahr.
Dieser Urlaub wird innerhalb der Schulferien im Land Niedersachsen gewährt.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters

Die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin bzw. der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat die Praktikantin bzw. den Praktikanten zur Erfüllung der ihr bzw. ihm aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie bzw. er haftet neben der Praktikantin bzw. dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser bzw. diesem verursachten Schäden als Selbstschuldnerin bzw. Selbstschuldner.

§ 6

Kündigung des Vertrages

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

§ 7

Unfallversicherungsschutz

Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist während der Arbeitszeit durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung durch die Schule.

§ 8

Kenntnisnahme der Schule

Vor Beginn der Sommerferien ist den BBS Lingen Technik und Gestaltung eine Ausfertigung des Praktikumsvertrages vorzulegen.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen

Praktikumsbetrieb

Praktikantin bzw. Praktikant

(Ort, Datum)

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Unterschrift, Stempel)

Gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter

(Ort, Datum, Unterschrift)